

## Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges 2022

Fachamt:  
Hauptamt  
Bearbeitung:  
Mandy Becker

Datum  
29.08.2022

### Beratungsfolge

Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.09.2022	Finanzausschuss der Stadtvertretung Eggesin	Kenntnisnahme
13.09.2022	Hauptausschuss der Stadtvertretung Eggesin	Kenntnisnahme
22.09.2022	Stadtvertretung Eggesin	Kenntnisnahme

### Sachverhalt

Gemäß § 20 GemHVO ist die Stadtvertretung bis zum 30. Juni des Haushaltsjahres über den Haushaltsvollzug zu unterrichten.

Mit der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2022/2023 wurde die Stadt Eggesin aufgefordert bis zum 30.06.2022 darzustellen, wie ein positiver jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung erreicht werden soll. Der Bericht zum Stand des Haushaltsvollzuges wurde um diesen Punkt erweitert.

Der beantragten Fristverlängerung bis zum 15.09.2022 wurde durch den Landrat des Landkreises Uecker-Randow als untere Rechtsaufsichtsbehörde zugestimmt.

### Finanzielle Auswirkungen

	ja	nein			
fin. Auswirkungen im Haushalt berücksichtigt		X			
			Deckung durch:	Produkt	Sachkonto
Liegt eine Investition vor?		X	Folgekosten		

### Anlage/n

2 00 2022 Bericht DS 22\_185\_00 öffentlich